



B1: Externer Datenschutzbeauftragter

Nach den Regelungen der EU-DSGVO und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes sind Privatschulen zu der Benennung eines Datenschutzbeauftragten (DSB) verpflichtet. Hierbei kann zwischen einem internen- (siehe B2) und einem externen Datenschutzbeauftragten gewählt werden.

In dem Baustein Externer Datenschutzbeauftragter stellen wir Ihnen einen Externen Datenschutzbeauftragten an die Seite. Herr Klaus Michael Scharpf, Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Datenschutzrecht und Verwaltungsrecht, wird Ihre Schule somit in allen Angelegenheiten zum Thema Datenschutz gegenüber den Datenschutzbeauftragten des Bundes oder Landes vertreten.

Die Aufgaben des externen Datenschutzbeauftragten umfassen:

- Analyse des Ist-Zustandes der Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen an Ihrer Schule.
- Schulung der Geschäftsführung, der Mitarbeiter der Schulverwaltung und der Buchhaltung zu den relevanten Themen des europäischen und nationalen Datenschutzrechts.
- Schulung der pädagogischen Mitarbeiter zum Thema „Datenschutzrecht und Pädagogik“
- Einführung eines Datenschutzmanagement-Systems.
- Fortlaufende Kommunikation zwischen der Schule und dem externen Datenschutzbeauftragten

Fragen und Anfragen zum Baustein *Externer Datenschutzbeauftragter*



Vertrieb

Reinhold Häußler
Jesuitenschloss 1
79249 Merzhausen

Tel.: +49 (0)761 154338 33
E-Mail: rh@triargos.de



Fachlicher Ansprechpartner

Klaus Scharpf
Jesuitenschloss 1
79249 Merzhausen

Tel.: +49 (0)761 154338 73
E-Mail: datenschutz@triargos.de